

*Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten
in unserer Region*

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“,

Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“,

Handlungsfeld E „Landwirtschaft, Natur und Umwelt“ und

Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfond der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in vier Handlungsfeldern auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes:	03-2016-B/C/E/F
Start des Aufrufes:	01.08.2016, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	26.09.2016, 16:00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/Strategie.php>
- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> (unter Auflistung der Aufrufe)

Aufruf im Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

Ziele des Handlungsfeldes B:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen sowie die Mobilitätsangebote für den motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehr, aber auch den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht zu verbessern. Ein weiteres Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Aufwertung bestehender Bildungseinrichtungen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht 2016 ein Budget von insgesamt 1.660.490 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Vorhaben zum Erhalt und zur Modernisierung des innerörtlichen Gemeindestraßennetzes, den Bau von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr sowie durch Mehrfachnutzung gekennzeichnete landwirtschaftliche Wege.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kann durch investive, aber auch nichtinvestive Vorhaben weiterentwickelt werden, alternative und ergänzende Modelle des öffentlichen Verkehrs sind ebenso gefragt.

Zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur erhalten bestehende Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, auch im Bereich Erwachsenenbildung, Unterstützung.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe und Vorsteuerabzugsberechtigung.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % 	1.185.788 €	5.063.175 €
B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr			

Besondere Voraussetzungen für beide Maßnahmen:

- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der-HOAI
- Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme
- Gesamtinvestitionssumme, Nutzflächenberechnung (DIN 277)
- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist oder keine Förderung beantragt wurde: KStB

Hinweise für beide Maßnahmen:

- Erneuerung oder Schaffung von Straßenbeleuchtung auch unabh. von Straßensanierungsmaßnahmen möglich
- Ausbau Gemeindestraßen nur innerörtlich
- Fuß- und Radwege müssen straßenbegleitend sein, inner- und außerörtlich
- Grundhafte Projektierung oder reine Deckenerneuerungen möglich

B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % 	S.O.	S.O.
---	--	------	------

Besondere Voraussetzung:

- Durch das Vorhaben wird eine Mehrfachnutzung der Wege erreicht. Angaben des Antragstellers zur Nutzungsmöglichkeit (Ist Stand – Stand nach Umsetzung) liegt vor.

Hinweis:

- Prüfung, ob Umsetzung auch durch Flurneueordnung möglich

B2.01 Investive und nicht investive Maßnahmen zur bedarfsgerechten Entwicklung des ÖPNV sowie alternativer Mobilitäts- und Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	253.159 €	562.575 €
--	---	-----------	-----------

Hinweise:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 70.000 €

B3.01 Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 50 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	477.742 €	1.743.983 €
---	---	-----------	-------------

Besondere Voraussetzung:

- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist: RL Schullnfra, VwV Kita Bau
- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
- Gesamtinvestitionssumme, Nutzflächenberechnung (DIN 277)

Hinweise:

- In sich abgeschlossene Bauabschnitte sind möglich
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 300.000 €, bei Unternehmen: 100.000 €

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Ziele des Handlungsfeldes C:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahme sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken. **Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 187.142 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.**

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst die Förderung bedeutender Destinationen.

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % 	187.142 €	843.863 €

Besondere Voraussetzung:

- Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt.

Hinweise:

- Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus oder des Freizeitbereiches
- Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €

Handlungsfeld E „Landwirtschaft, Natur und Umwelt“

Ziele des Handlungsfeldes E:

Das Handlungsfeld greift in verschiedenen investiven und nicht investiven Fördermaßnahmen das Querschnittsthema Klimaschutz konkret und im weiteren Sinne auf.

So werden Vorhaben gefördert, die für ländliche Räume sensibilisieren sowie dessen Kulturlandschaft erhalten und aufwerten.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld E steht ein Budget von insgesamt 196.902 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld E 787.606 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Gefördert werden Vorhaben zur Vermittlung von Kenntnissen zu Natur-, Landschafts- und Umweltschutz in der Region, zu ländlichen Wirtschafts- und traditionellen

Bewirtschaftungsformen sowie zur Sensibilisierung für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungen an diesen.

Gefördert wird die Vermarktung regionaler Produkte, etwa durch Unterstützung der Vermarktung oder der Vernetzung von Unternehmen zur Bildung von Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus stellt die Region Fördergelder zum Schutz und zur Aufwertung der Kulturlandschaft zur Verfügung.

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
E1.01 Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 50 % (nicht investiv), 70 % (investiv) • Träger von Unternehmen – 15 – 35 % 	42.193 €	168.773 €

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 20.000 €

E1.02 Aufbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten durch Unternehmenskooperation, den Ausbau der Verwendung regionaler Erzeugnisse und die Direktvermarktung regionaler Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • Träger von Unternehmen – 15 – 35 % 	56.258 €	225.030 €
---	---	----------	-----------

Hinweise:

- Regionale Produkte umfassen Urprodukte sowie weitere Verarbeitungsstufen
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 25.000 €

E2.01 Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser/ Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % 	56.258 €	225.030 €
---	--	----------	-----------

Besondere Voraussetzung:

- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist: RL Hochwasserschutz

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 80.000 €

E2.02 Investive Maßnahmen zur Aufwertung vor Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	42.193 €	168.773 €
--	---	----------	-----------

Hinweise:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 25.000 €

Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

Ziele des Handlungsfeldes F:

Das sechste Handlungsfeld der Region greift Themen mit LEADER-Mehrwert auf und gibt Unterstützung für die Kernmerkmale Vernetzung, Kooperation und Innovation in Vorbereitung und Umsetzung.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld F steht ein Budget von insgesamt 337.545 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld F 1.350.180 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Gefördert werden Komplexvorhaben in der Region, aber auch in Kooperation mit anderen LAG im In- und Ausland. Innovative Projekte werden konzeptionell, und im Bereich neuer Mobilitätsangebote auch umsetzend, unterstützt. Darüber hinaus sucht die Region Projekte zur Erhöhung der Bleibebereitschaft und Willkommenskultur in der Region sowie zur Stärkung der regionalen Identität.

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges. Förderperiode</u>
F1.02 Anbahnung und Management von Komplexvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	112.515 €	450.060 €
F1.03 Konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung innovativer Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % • Natürliche Personen – 65 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	28.129 €	112.515 €
F2.01 Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	126.579 €	506.318 €
F2.02 Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch interdisziplinäre Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften – 65 % • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % • Natürliche Personen – 65 % • Träger von Unternehmen 15 – 35 % 	28.129 €	112.515 €
F3.01 Regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % 	42.193 €	168.773 €

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen 2016/Anfang 2017 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 26.09.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 26.09.2016 besteht nicht.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **24.10.2016**.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien: [http://www.zukunftsregion-](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php)

[zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php) (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 02.01.2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/104/-105 , Fax: 0375/30354-107

¹ Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

² Englisch für Rangfolge